

3% Ausfertigung

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 179

- Padertal -
für das Gebiet
zwischen Fürstenallee, Fürstenweg, Hans-Humpert-Straße, Neuhäuser Straße, Verbindungslinien der Punkte A, B, C, D, E und Südwest-
und Südostgrenze des Flurstücks 725 in Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 1
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn
Gemarkung Schloß Neuhaus
Flur 67, 68 und 74
Flur 1
Maßstab 1:1000

FESTSETZUNGEN			
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten
<p>WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet SD Sondergebiet für schulische Einrichtungen, Verwaltung, Museum z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,5 Baumaßzahl GD Geringes Dach</p> <p>offene Bauweise geschlossene Bauweise besondere Bauweise Satteldach Festrischung Dachneigung mind. höchst zulässig Geneigtes Dach</p> <p>Baugrenze Abgrenzung unter-schiedl. Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche Flächen für den Gartenbedarf Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p>	<p>Strassenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Sichtdreieck Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p>	<p>Öffentliche Grünfläche (mit Fußwegen und Erholungsanlagen) Sportplatz Fläche für landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung Fläche für Wald Erhaltungsgebiet für Bäume Hingrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Parkanlage</p>	<p>Wasserfläche Gemeinschaftsflächen Verkehrs- u. Industriegebäude mit Geschäften Trafostation Abwasser-Kläranlage Kabelverleertank</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 18.12.1990 Stapel vom 18.12.1990</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs Stadtbezirkamt Paderborn, den 13. JUN 94</p> <p>Amr für Stadtplanung u. Stadtentwicklung K. Lörwer Planung</p> <p>Strassen- und Grundstück T. F. F. F. F. Stadt Beigeordnete</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist. Paderborn, den 17.06.1994</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 14.07.1991 nach § 210 BauOB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 14.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 21. JUN 94 Der Stadtbezirkamt Der Stadtbezirkamt</p> <p>Der Entwurf eines Bebauungsplans mit Begrenzung hat nach § 212 BauOB auf der Grundlage des Entwurfs vom 6. JUN 94 im wesentlichen öffentlich ausgearbeitet. Die und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21. JUN 94 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 21. JUN 94 Der Stadtbezirkamt Der Stadtbezirkamt</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach § 213 BauOB diesen Bebauungsplan am 11. JUN 95 beschlossen. Für die Stadt-vertretung Bürgermeister R. F. F. F. F. Ratsherr</p> <p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 1171 BauOB am 28.3.1995 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Nachverfahren nach § 1173 BauOB wird nicht geltend gemacht. Verfugung vom 1.6.1995 Ak. 16.211.108/P.252 Unterschied am 1.6.1995 Bezirksregierung Paderborn gez. G. G. G. G. G. Der Stadtbezirkamt</p> <p>Die Durchführung des Änderungsverfahrens dieses Bebauungsplans ist nach § 12 BauOB am 11. JUN 95 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 11. JUN 95 Der Stadtbezirkamt Der Stadtbezirkamt</p> <p>Vierfache Änderungen nach und nach die Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgeschriebenen Bemaßungen und Anordnungen Bescheid vom 22.12.1995 Paderborn, den 31. JUN 95 Der Stadtbezirkamt Der Stadtbezirkamt</p>			

BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>Wohngebäude mit Mi. Nr. u. Geschäften Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäften Höhenslinie Höhenspunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 102</p> <p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Bauplanungsrechts (BauOB) vom 8.12.1990 (BauOB) (25.2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau-NW) i. d. F. der Bauordnung vom 21.6.1984 (19.1984) (19.1984 S. 47) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauOB Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der BauNutzungsverordnung vom 23.1.1993 (24.1.1993) in Verbindung mit der Ausarbeitung der BauNutzungsverordnung und der Darstellung des Inhalts (Erstausgabe vom 18.12.1990 - Plan-Nr. 190 vom 18.12.1990)</p> <p>Die städtischen Grundstücke des städtischen Grundstücksverzeichnisses sind durch die städtischen Grundstücke des städtischen Grundstücksverzeichnisses gekennzeichnet.</p>	<p>Bei Baugrenzen können Sondermaße (BauOB) vom 8.12.1990 (BauOB) (25.2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau-NW) i. d. F. der Bauordnung vom 21.6.1984 (19.1984) (19.1984 S. 47) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauOB Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der BauNutzungsverordnung vom 23.1.1993 (24.1.1993) in Verbindung mit der Ausarbeitung der BauNutzungsverordnung und der Darstellung des Inhalts (Erstausgabe vom 18.12.1990 - Plan-Nr. 190 vom 18.12.1990)</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können Einzelne von Baugrenzen getrennt werden. Wenn bei Baugrenzenverletzungen vorliegende Gebäude, Anlagen oder Anlagen bei der Baugrenzenverletzung in der Baugrenze stehen, sind die Baugrenzen im schriftlichen Bericht des Stadtbezirkamts und der Baugrenzen im schriftlichen Bericht des Stadtbezirkamts zu verzeichnen.</p>

Übersichtssplan
M 1:10000

Hiermit wird amtlich bescheinigt, daß diese Abzeichnung...
Bebauungsplan Nr. 179
Paderborn, den 11. JUN 95
Der Stadtbezirkamt